



Temporärer Wasserbezug / Bauwasser

Merkblatt

Temporärer Wasserbezug

Wichtig:

- ✓ Temporäre Wasserbezüge ab Hydranten sind bewilligungspflichtig. Eigenmächtiger Bezug ab Hydranten ist Diebstahl und wird angezeigt.
- ✓ Manipulationen am Hydranten sind verboten. Für Schäden haftet der Verursacher vollumfänglich!

In Ausnahmefällen und für kurze Zeit (z.B. Erdsondenbohrung, Erdsondenunterhalt, Landwirtschaft) ist ein temporärer Bezug ab Hydranten möglich. Dabei muss rechtzeitig (mindestens 5 Arbeitstage vor Bezug) eine Anmeldung mit dem Formular 'FE0002_01_AnmeldungTempWasserbezugForm.pdf' eingereicht werden. Das Formular ist auf www.wkbenken.ch verfügbar.

Der Wasserbezug wird nicht bewilligt oder kann jederzeit abgebrochen werden während (Liste ist nicht abschliessend)

- Frostjahreszeiten (1. Oktober bis 31. März)
- Wasserknappheit
- dringende Unterhaltsarbeiten am Verteilnetz
- Bedarf durch Feuerwehr

Ab Hydranten erfolgt der Wasserbezug immer über einen Wasserzähler und Armaturen der WKB. Diese Einheit wird durch unsere Wasserwarte installiert und nach dem Bezug deinstalliert.

Bauwasser

Zur Grundausstattung jeder Baustelle gehört der Bauwasseranschluss. Dieser wird durch die WKB ab der neuen oder bestehenden Hausanschlussleitung der Bauparzelle bewilligt. Zu diesem Zweck ist vom Bauunternehmer ein funktionierender und gepflegter Bauwasserstock mit Hauptabsperrorgan, Rückflussverhinderer und Auslaufventil mit Rohrbelüfter zur Verfügung zu stellen.

Zur genauen Klärung der Gegebenheiten und Ausführungswünsche ist frühzeitig eine Absprache vor Ort mit unserem Wasserwart nötig.

Wichtig:

- Bauwasseranschlüsse ab Hydranten sind nicht zulässig
- Die Lieferung von Bauwasser erfolgt erst, wenn die Akontorechnung der Anschlussbeiträge bezahlt ist

Hinweis:

- Für die korrekt funktionierende Rückflussverhinderung zwischen dem Trinkwassernetz und den angeschlossenen Verbrauchern ist der Bauunternehmer als Besteller verantwortlich.
- Das verwendete Bauwasser wird abgerechnet – ein sorgsamer Umgang wird dabei vorausgesetzt. Bei verantwortungslosem Umgang wird der Bauwasseranschluss abgestellt oder mit einem Wasserzähler zur zusätzlichen Abrechnung nachgerüstet
- Die SVGW Richtlinien W3 Ergänzung 1 sowie EN 1717 sind zu beachten.



Benken
WASSERKORPORATION

Kosten / Tarife

Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

Material

	Grundgebühr inkl. 1. Woche exkl. MwSt	pro zusätzlichen Woche exkl. MwSt
Pauschale für Material und Zähler DN 20	50.00 CHF	50.00 CHF
Pauschale für Material und Zähler DN 50	100.00 CHF	100.00 CHF
Systemtrenner	180.00 CHF	180.00 CHF
Rückflussverhinderer	100.00 CHF	100.00 CHF

- Das Material darf nur von der WKB installiert und deinstalliert werden.
- Für Schäden am Leihmaterial haftet der Bezüger.
- Wenn die Installation nicht mehr benötigt wird, ist der Wasserwart umgehend zu informieren

Arbeit

Aufwand für Installation/Deinstallation/Abklärungen der Wasserwarte 90.00 CHF exkl. MwSt CHF/Stunde

Gebühren

Wasserbezugsgebühren gemäss gültigem Gebührentarif der WKB (online auf www.wkbenken.ch)
RE0003_01_Gebührentarif.pdf

Die Hydranten müssen jeder Zeit zugänglich sein und dienen grundsätzlich der Feuerwehr im Brandfall und zu Übungszwecken.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat
der WKB 17.05.2021